



Rundenwettkampfrichtlinie des „SK EN“ - (in Anlehnung an den WSB)

1. Geltungsbereich

Für die Rundenwettkämpfe (RWK) im Bereich des Schützenkreises Ennepe Ruhr gilt, soweit in dieser Richtlinie nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSchüB (SpO) in der jeweils gültigen Fassung. Diese Richtlinie ist für alle Teilnehmer bindend. Mit der Teilnahme an den RWK werden diese RWK-Richtlinie und weitere ergänzende Regelungen durch den teilnehmenden Verein anerkannt. RWK sind Mannschaftswettbewerbe von 3er-Vereinsmannschaften. Sie können in allen Disziplinen und Wettkampfklassen ausgetragen werden. Der Ausrichter (Kreis) legt fest, in welchen Disziplinen und Klassen Rundenwettkämpfe ausgetragen werden sollen. Er kann auch entscheiden, dass neben der Mannschaftswertung eine Einzelwertung vorgenommen wird.

2. Klasseneinteilung

Es wird in folgenden RWK-Klassen geschossen: Kreisklassen

Die Kreisklasse kann bei Bedarf weiter unterteilt werden (1., 2. und 3. Kreisklasse). Besteht im Kreis eine Unterteilung, so kann auch hier nur ein Aufstieg von Klasse zu Klasse erfolgen.

Zur Zeit gilt für Luftgewehr-Auflage die Einteilung in 2 Kreisklassen. Schützen, die den ersten Wettkampf in der 1. Kreisklasse bestreiten, können in **keiner** anderen Mannschaft bzw. Kreisklasse eingesetzt werden. Schützen aus der 2. Kreisklasse können einen Wettkampf in der 1. Kreisklasse bestreiten, ab dem 2. Kampf müssen sie dort verbleiben und werden auch da mit ihren Einzelergebnissen gelistet.

Die Zahl der Mannschaften in den jeweiligen Klassen wird durch den Sportausschuss des Veranstalters (Kreis) festgelegt. Neu gemeldete Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Kreisklasse. Es wird in Gruppen zu 4 bzw. 3 Mannschaften geschossen; Abweichungen sind statthaft. Die Gruppenstärke und Einteilung wird durch den zuständigen RWK-Leiter geregelt.

3. Mannschaftszusammensetzung

Jede Vereinsmannschaft besteht aus 3 Schützinnen / Schützen und maximal 2 Einzelschützen, die bei Bedarf eingesetzt werden müssen.

Im Ausnahmefall, wenn ein Verein in einer Wettkampfkategorie keine Mannschaft bilden kann, besteht die Möglichkeit mit einem anderen Verein eine Mannschaft zusammen zu stellen - ohne Sportpass-Änderung. Bei LG-Auflage können die Mannschaften aus Altersklasse (50/51) + Senioren A, B und C (60-65) zusammengestellt werden.

4. Startberechtigung

Jeder RWK-Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Sportpasses sein. Ein Start innerhalb einer RWK-Saison für mehr als einen Verein in der gleichen Disziplin ist unzulässig.

Jeder RWK-Teilnehmer darf am Ende der RWK-Saison insgesamt nicht mehr RWK ausgetragen haben, als für diese Disziplin ausgeschrieben sind.

Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche:

Alter unter 12 - Luftdruck-Waffen nur mit Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde **und** Erlaubnis eines Sorgeberechtigten

Alter 12 – 15 - Luftdruckwaffen nur mit Erlaubnis eines Sorgeberechtigten

Alter 12 – 13 - KK-Waffen nur mit Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde **und** Erlaubnis eines Sorgeberechtigten

Alter 14 – 17 - KK-Waffen nur mit Erlaubnis eines Sorgeberechtigten

Diese Dokumente sind schriftlich, im Original, bei der Anmeldung abzugeben und können nach dem Schießen dort wieder abgeholt werden. Liegen diese Dokumente nicht vor, ist ein Schießen nicht möglich!

5. Startberechtigung von Mannschaften

Mehrere Mannschaften eines Vereines können in der gleichen RWK-Klasse starten.

6. Schusszahlen, Anzahl der Wettkämpfe

Die Schusszahlen werden wie folgt festgesetzt:

Luftgewehr, Luftpistole:	40 Schuss – 6 Wettkämpfe
Luftgewehr-Auflage:	30 Schuss – 6 Wettkämpfe
Kleinkaliber-Auflage:	30 Schuss – 4 Wettkämpfe
Sportpistole:	30 Schuss – 4 Wettkämpfe

Für andere Disziplinen erfolgt bei Bedarf die Festsetzung der Schusszahlen durch den Veranstalter.

7. Wertung

Entscheidend für die Bewertung des Wettkampfes ist die Gesamttringzahl. Bei Ringgleichheit ist das höhere Ergebnis des letzten RWK maßgebend.

8. Auf- und Abstieg

Die Auf- und Abstiegsregelung wird durch den Sportausschuss des Kreises festgelegt. Z.Z. bilden bei Luftgewehr-Auflage die besten 20 Mannschaften des letzten Jahres die 1. Kreisklasse.

9. Wettkampftermine und -orte

Die Wettkampfgegner der einzelnen Mannschaften werden durch den zuständigen RWK-Leiter festgelegt und sind den Vereinen frühzeitig bekannt zu geben.

Der ausrichtende Verein sollte mind. 2 Termine vorschlagen zur Austragung des Wettkampfes. Ansonsten wird vom RWK-Leiter ein Termin bestimmt.

Ein Vor- oder Nachschießen einzelner Schützen oder einer Mannschaft ist nur mit vorheriger Genehmigung des RWK-Leiters zulässig. Es muss auf dem Stand vor- oder nachgeschossen werden, auf dem der RWK in dem betreffenden Monat angesetzt ist!

Dieses ist vom jeweiligen Sportleiter extra zu dokumentieren (Verein, MS und Gruppe – mit Hinweis Vor- oder Nachschießen) und zu unterschreiben.

10. Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird der anwesenden Mannschaft nach Rücksprache mit dem RWK-Leiter Gelegenheit gegeben, diesen Wettkampf zu schießen. Der RWK-Leiter entscheidet, wo der Wettkampf ausgetragen wird und wer ihn beaufsichtigt.

Sollte eine Mannschaft während der RWK ausfallen, ist sofort der RWK-Leiter zu informieren.

11. Weitermeldung der Ergebnisse

Die RWK- Bögen müssen spätestens **3** Werktage nach dem Wettkampftag an den RWK-Leiter abgesandt werden (entscheidend ist der Poststempel).

12. Ergänzende Regelungen

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der RWK können durch einen Beschluss des Veranstalters besondere ergänzende Regelungen beschlossen werden. Über die ergänzenden Regelungen müssen alle teilnehmenden Vereine vor Wettkampfbeginn schriftlich informiert werden.

13. Ahndung von Regelverstößen

Die Rundenwettkampfbögen sind vollständig mit Pass- und Scheibennummern, Gruppenzugehörigkeit und Mannschaftskennung und vor allem deutlich lesbar auszufüllen.

I.S. der RWK-Richtlinie SK EN werden nicht vollständig ausgefüllte Bögen mit Abzug von 10 Ringen für beide (oder drei) Mannschaften geahndet.

Unsportliches Verhalten und Regelverstöße werden mit Abzug von 30 Ringen und/oder Disqualifikation der Mannschaft geahndet. Dieses ist auf dem RWK-Bericht zu vermerken.

14. Rechtsweg

Gegen Entscheidungen entsprechend Nr. 14 dieser Richtlinie kann der Betroffene innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntgabe Einspruch beim zuständigen RWK-Leiter einlegen. Über eingelegte Einsprüche entscheidet der Sportausschuss des Veranstalters.